

# Gemeinde Hornstorf

## HO/313/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

Bauantrag: Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA) am Standort WEG 09/21 Rohlstorf - "Rohlstorf IX"

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 03.06.2022 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf (Vorberatung)	07.06.2022	N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	16.06.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Zum Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA) am Standort WEG 09/21 Rohlstorf - „Rohlstorf IX“ wird das Einvernehmen erteilt.

### Sachverhalt

Frist: 03.08.2022

Das Vorhabengebiet ist im rechtskräftigen Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg aus dem Jahr 2011 als Windeignungsgebiet Nr. 5 "Rohlstorf" ausgewiesen. Das Vorhabengebiet befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg, westlich der Ortschaft Benz in der Gemeinde Hornstorf.

Das beantragte Vorhaben beinhaltet die Errichtung und den dauerhaften Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Herstellers Enercon. Es handelt sich um eine Anlage des Typs E-115 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 115,70 m und einer Gesamthöhe von 206,90 m. Die Nennleistung der Anlage beträgt 4.200 kW.

Die mit Bescheid vom 08.07.2020 unter dem AZ: StALU WM-51d-4575-5712.0.1.6.2V-74034 genehmigte Windenergieanlage Enercon E 101 mit einer Gesamtbauhöhe von ca. 199,5m baut auf einem zuvor durch einen Dritten vorzunehmenden „Repowering“ auf, welches darin besteht, 9 Altanlagen durch 4 neue WEA zu ersetzen. Das Repowering-Vorhaben ist seit 2017 genehmigt, aber noch nicht umgesetzt.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wann dieses Repowering vollzogen sein wird und damit die Voraussetzung für die Errichtung der E-101 gegeben sind, sich gleichzeitig jedoch Markt und Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen ständig weiterentwickeln, wird **jetzt vorliegende Änderung des Anlagentyps beantragt.**

Es steht schlicht zu befürchten, dass zum Zeitpunkt des Vorliegens der

Errichtungsvoraussetzungen, die genehmigte WEA Enercon E-101 nicht mehr lieferbar sein wird.

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

1	Anschreiben Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb 1 WKA am Standort WEG 09_21 Rohlstorf Rohlstorf IX vom 31.05.2022 (öffentlich)
2	12.1 Bauantrag (nichtöffentlich)
3	12.2 Baubeschreibung (nichtöffentlich)
4	1.2. Kurzbeschreibung des Vorhabens_§4BImSchG (nichtöffentlich)
5	2.1 Topographische Karte (öffentlich)
6	3.1.1 Technische Beschreibung (nichtöffentlich)
7	3.7.1 Übersichtszeichnung (nichtöffentlich)
8	Genehmigungsbescheid WKA Rohlstorf Windstrom Rohlstorf (nichtöffentlich)

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Hornstorf  
über  
Amt Neuburg  
- Die Amtsvorsteherin -  
Hauptstraße 10 a  
23974 Neuburg



Telefon: 0385 59586-555  
Telefax: 0385 59586-572  
E-Mail: susanne.rubin@staluwm.mv-regierung.de  
Bearbeitet von: Frau Rubin

AZ: StALU WM-51d-4575-5712.0.1.6.2V-74034  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 31. Mai 2022

**Betreff: Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA) am Standort WEG 09/21 Rohlstorf – „Rohlstorf IX“**

**Hier: Behördenbeteiligung**

- Anlagen: 1. Empfangsbekanntnis  
2. Liste der beteiligten Behörden  
3. Ein Exemplar der Antragsunterlagen  
4. Ein Datenträger mit den Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Windstrom Rohlstorf GmbH & Co. KG hat bei mir den u.g. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer WKA am Standort Rohlstorf/Hornstorf gestellt.

Antragsteller:	Windstrom Rohlstorf GmbH & Co. KG
Anlagenbezeichnung:	1 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m; Typ Enercon E-115 mit einer Leistung von 4.200 kW, einer Nabenhöhe von 149 m, einen Rotordurchmesser von 115,7 m und einer Gesamthöhe von 206,9 m Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV
Anlagenstandort:	23970 Hornstorf, Gemarkung Hornstorf; Flur 1; Flurstücke 38
Antragsgegenstand:	Antrag gem. §4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von 1 WKA

Die als Anlage beigefügte **Empfangsbestätigung** bitte ich unverzüglich unterschrieben an

**Hausanschrift:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0  
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570  
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/](http://www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/).

mich zurückzusenden.

Ich bitte Sie, mir bis zum **15. Juni 2022** per E-Mail mitzuteilen, ob noch weitere Unterlagen für die Vollständigkeit erforderlich sind.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. **§ 19 BImSchG**.

Falls aus Ihrer Sicht die Beteiligung weiterer als die in der Anlage mitgeteilten Behörden erforderlich ist, bitte ich um sofortige Benachrichtigung.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 19 Abs. 1 BImSchG habe ich auch über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Aus diesem Grund beteilige ich Sie am o. g. Verfahren und bitte Sie, innerhalb von **2 Monaten** nach Eingang dieses Ersuchens eine Erklärung über die Erteilung bzw. Versagung Ihres Einvernehmens abzugeben. Bei fehlender Bestätigung des Empfangs wird von einer Zustellung nach drei Tagen ausgegangen und die Frist endet am **3. August 2022**.

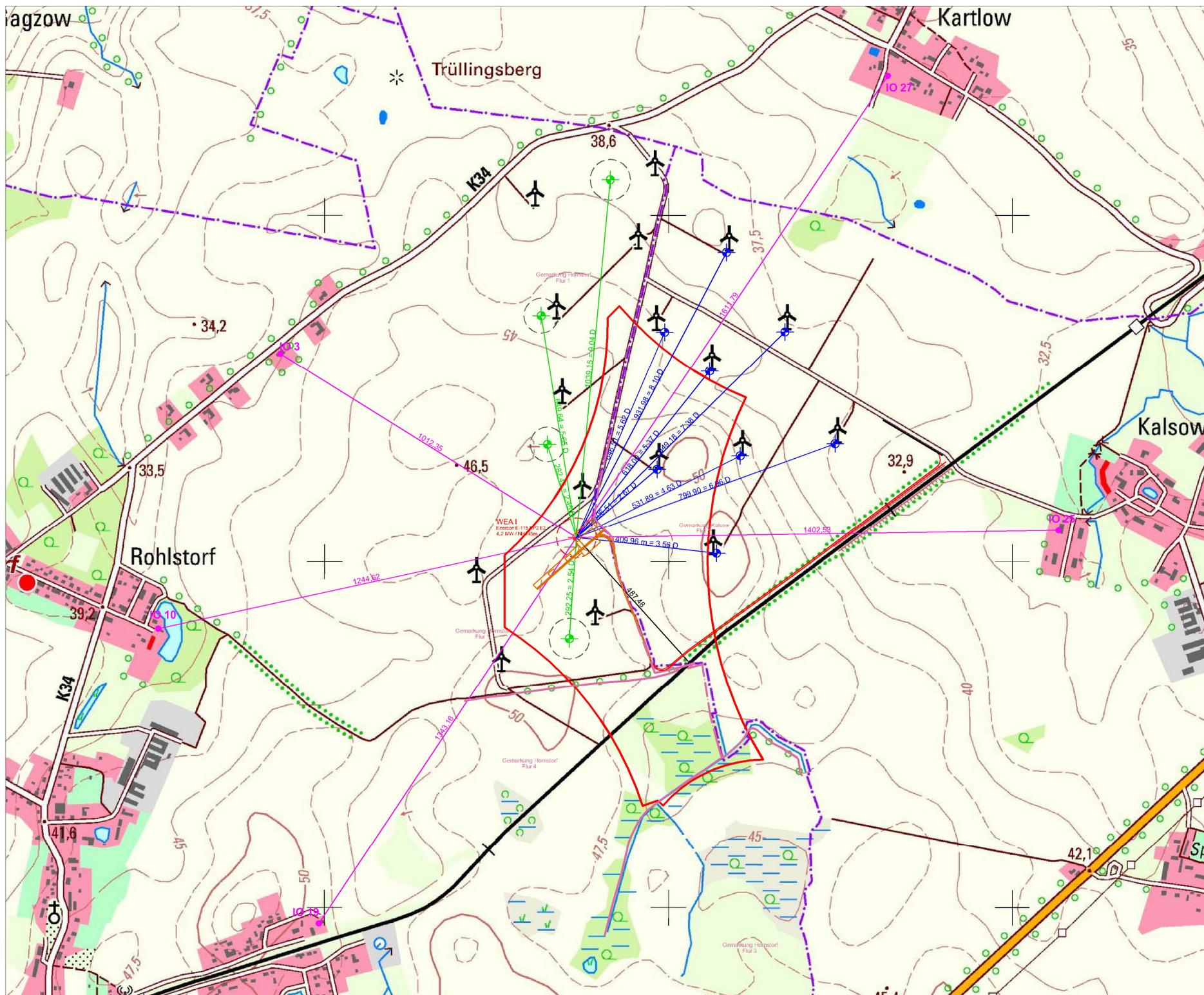
Ich weise darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden darf (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB) und als erteilt gilt, sofern es nicht binnen zweier Monate nach Eingang des Ersuchens verweigert wird (§ 36 Abs. 2 S. 2 BauGB). Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Susanne Rubin



<b>Legende</b>	
	geplante WEA Windstrom Rohlstorf
	bestehende WEA
	genehmigte WEA GET
	Windeignungsgebiet Rohlstorf gem. 2. Entwurf 2018
Abstände zu:	
	435,23 Bestands-WEA
	435,23 Vorbelastung
	435,23 Immissionsorte
	435,23 Bahntrasse
	Rotorüberflug
Koordinaten (ETRS89 UTM Z33)	
WEA	Rechtswert 273740 Hochwert 5980074
N ↑	
Vorhabensträger:	
Windstrom Rohlstorf GmbH & Co. KG Kalsow Nr. 1 23970 Benz	
<b>WINDERTRAG</b>	
Vorhaben:	
Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Enercon E-115 EP3 E3, in 149m Nabenhöhe im Windeignungsgebiet Rohlstorf	
Topografische Karte	
08.09.2020	
M 1:10.000	